

„...wir wollen der *Liebe* Raum geben“**Konkubinate geistlicher und weltlicher Fürsten in der Kunst- und Kulturgeschichte**

III. Moritzburg-Tagung  
Halle, 31. März bis 2. April 2006

Konkubinate weltlicher und mehr noch geistlicher Herrscher des Mittelalters und der frühen Neuzeit sind wissenschaftlich ein weitgehend unbestelltes Feld. Zwar eignet sich das Thema hervorragend zur populärwissenschaftlichen Geschichtsschreibung, inwieweit diese jedoch in Verfälschung abgeleitet, ist bisher nur vermutet worden. Im Vorfeld der Ausstellung „Der Kardinal. Albrecht von Brandenburg, Renaissancefürst und Mäzen“, die am 9. September auf der Moritzburg eröffnet wird, widmete sich die Trilogie der Moritzburg-Tagungen der Umgebung des berühmten Gegenspielers von Martin Luther in Halle, Kardinal Albrechts von Brandenburg. Während die erste Tagung die Nutzung der Residenz beleuchtete und die zweite sich dem „Abgott zu Halle“, dem Halleschen Heiltum, widmete, stand zum Abschluss ein spezieller, in Halle volkstümlich bekannter Aspekt von Albrechts Leben im Vordergrund, nämlich seine Lebensgefährtinnen.

Der Eröffnungsvortrag von *Kerstin Merkel* widmete sich am Freitag Abend eben diesem volkstümlichen Bild Albrechts, das im 19. Jahrhundert durch Legenden über zahlreiche Geliebte entstand, durch die der Renaissancefürst in den hallenser Köpfen weitgehend durch den polygamen Lebemann ersetzt wurde. Merkel zufolge lassen sich Fakten, Legenden und Wahrscheinlichkeiten so genau voneinander trennen, dass historisch korrekt genau zwei Gefährtinnen Albrechts ausgemacht werden können, die aufeinander folgten und ihn jeweils lange Zeit begleiteten, nämlich Leys Schütz von Holzhausen und Agnes Pless. Sie sind in verschiedenen Frauen, die auf von Albrecht beauftragten Gemälden auftauchten, dargestellt, wie Merkel anhand von Vergleichen zeigte. Albrecht lebte demzufolge zwar nicht nach dem auch damals gültigen Keuschheitsgebot, sondern in eheähnlichen Verhältnissen, und wich damit auch nicht wesentlich vom zeitgenössischen Lebensstil anderer adliger Kirchenfürsten ab.

Während dieser erste Vortrag anhand von Bildern in die spätmittelalterliche Welt einführte, zeigte am Sonnabend Morgen das Referat *Alexander Jendorffs* aus dem historischen Blickwinkel, wie das populäre Albrecht-Bild entstand. Erstaunlich ist dabei, dass im frühen 19. Jahrhundert selbst protestantische Historiker wie etwa Leopold von Ranke den Kardinal nicht durchgehend negativ darstellte, sondern seine Leistung für Humanismus und Renaissance würdigte. Diese Ansicht teilte auch die aufklärerisch geprägte katholische Geschichtsschreibung. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts verdunkelte sich das Bild des Kirchenfürsten durch Betonung des unfrommen Lebenswandels erneut; die altgläubige Seite verübelte ihm nicht nur diese, sondern auch ihre rufschädigenden Folgen für die katholische Kirche. Gleichzeitig wurde Albrecht aus dem nationalen Blickwinkel negativ, aus dem hohenzollerischen hingegen positiv beurteilt. Jendorff konnte damit beispielhaft die Abhängigkeit geschichtlicher Konstruktionen vom sozialpolitischen Umfeld und zeitlichen Strömungen zeigen.

Nach dieser historiografischen Einführung in das Thema wurde in den folgenden Vorträgen der kunsthistorische Niederschlag kirchenfürstlicher Konkubinate untersucht.

Das Referat von *Gabriele Baumbach* hätte wegen Krankheit der Verfasserin ausfallen müssen, wurde aber stattdessen vorgelesen. Es befasste sich mit dem Topos der Weiberlist in Gestalt der Omphale, der der antike

Held Herkules verfällt, so dass er ihr als Sklave dienen und Frauenarbeit verrichten muss. Lukas Cranach d. Ä. stellte dieses Thema mehrfach dar und versah es mit lateinischen Versen. Da er es im Zusammenhang mit Ehe- und vermutlichen Mätressenporträts malte, liegt eine Interpretation auf spätmittelalterliche Diskurse um Weibermacht und Verkehrte Welt hin nahe.

Auch *Hanns Hubach* stellte ähnliche Topoi in den Mittelpunkt seiner ikonografischen Erläuterungen der Ausmalung des Bischofshofes in Ladenburg. Bischof Reinhard von Sickingen ließ diese Ausweichresidenz der Wormser Bischöfe um 1470 umbauen und ausmalen. Da durch spätere Veränderungen nur Reste der Bemalung sichtbar sind, ist die kunsthistorische Untersuchung, die alte Fotografien und Pausen einbezieht, unabdingbar zu ihrem Verständnis. Drei antike Geschichten zum Thema „Weiberlist“ sowie möglicherweise eine lokale Legende werden erkennbar. Am Ladenburger Bischofshof sind exemplarisch weltliche und religiöse Lebensweise nebeneinander ablesbar, die als gegensätzlich oder aber als einander in der zeitgenössischen Wahrnehmung selbstverständlich ergänzend verstanden werden können.

*Markus Leo Mock* untersuchte in seinem Vortrag zu den Tafeln Hans Baldungs, gen. Grien, die dieser im Auftrag Ernsts von Magdeburg malte, die Ikonografie der dargestellten Heiligen. Es handelt sich um die Retabel eines Sebastian- und eines Dreikönigaltars, für die Magdalenenkapelle auf der Moritzburg, die der Vorgänger Albrechts 1506/07 stiftete. Mocks These lautet, dass die gemeinhin als Pestheilige bekannten Figuren hier als Schutzpatrone gegen die Syphilis zu verstehen sind. Die beiden Krankheiten traten damals etwa gleichzeitig in Europa auf; ihre Symptome ähnelten sich. Eine Syphiliserkrankung Ernsts ist erwiesen. Dies deutet ebenso wie seine finanzielle Sorge für zwei Hofdamen auf ein Konkubinat Ernsts hin, das jedoch anders als bei seinem Nachfolger nicht bekannt wurde.

*Johannes Tripps* lieferte in dem nun folgenden Vortrag zum Berner Chorherrenstift eine Erklärung für das eheähnliche Leben vieler Geistlicher des ausgehenden Mittelalters, die auch für andere Kontexte gelten kann. Er legte dar, dass das Stift in erster Linie aus politischen Gründen zustande kam und mit den Söhnen angesehenen Berner Familien besetzt wurde. Diese waren in das städtische Leben eingebunden, lebten entsprechend weltlich und bekannten sich zu ihren Mätressen. Die Stellung des Stifts veränderte sich am Anfang des 15. Jahrhunderts, als dort die neuen Ideen diskutiert wurden und es so zum Wegbereiter der Reformation wurde. Anders als Nonnen, die – bis auf die reichsten unter ihnen, die zuerst austraten – um ihre Versorgung fürchten mussten, konnten sich die Stiftsherren gegen das Konventsleben und für die Ehe entscheiden, so dass das Stift 1528 ganz aufgehoben wurde.

Die drei folgenden Vorträge am Sonnabend Nachmittag zeigten das Thema erneut in geschichtswissenschaftlichem Licht.

*Heiner Lück* lieferte zunächst die kirchenrechtlichen Fakten. Dabei unterschied er zwischen den drei Stufen Zölibat, Konkubinat und Ehe, wobei die Grenzen nicht immer scharf zu ziehen sind. In der Geschichte der christlichen Kirche herrschte keineswegs eine grundsätzliche Ablehnung des Konkubinats, sondern dies wurde nach Maßgabe des jeweiligen geistesgeschichtlichen Kontexts über lange Zeiten toleriert. Dennoch war das Bewusstsein für die Abweichung vom Kirchenrecht vorhanden und wuchs sich insbesondere im Spätmittelalter zur Pfaffenschelte aus, die einer der Katalysatoren der Reformation wurde.

*Paul-Joachim Heinig* nahm den spezielleren Aspekt der sozialgeschichtlichen Bedingtheit geistlicher Konkubinate unter die Lupe und wies auf den durch familienpolitische Bindungen entstandenen Zwang der Kirchenfürsten hin, sich mit ihren weltlichen Standesgenossen zu messen. Durch das im Spätmittelalter raffinierter entwickelte Dispenswesen wurden zwar nicht moralische, aber kirchenrechtliche Vorbehalte ausgehoben, so dass es den Geistlichen möglich wurde, im sozialen System zu bestehen und die eigene Position noch zu stärken. Die durch den Gegenstand erklärable missliche Quellenlage verbietet jedoch allzu sichere Aussagen zum tatsächlichen Ausmaß des Mätressenwesens.

Daran anknüpfend bot der Vortrag *Ellen Widders* in einer systematischen Erfassung des Themas viele Anregungen inhaltlicher und methodischer Art von historischer Seite. Sie zeigte deutlich, wie noch die aktuelle Geschichtsschreibung vom Blick des 19. Jahrhunderts mit seinem verfassungsrechtlichen Schwerpunkt geprägt ist und bis vor kurzem fürstliche Höfe nur unter kameralistischen Gesichtspunkten betrachtete. Erst in neuester Zeit werden sie sozialgeschichtlich untersucht und damit auch Konkubinen und ihre Familien in den Blick genommen, die etwa mithilfe des Dispenswesens selbst bis in die höchsten geistlichen Ämter gelangten. Aspekte des Themas Konkubinat werden so unter anderem für die Rechtsgeschichte (Erb-schaftsrecht!) und die Familiengeschichtsforschung relevant.

Der Abendvortrag von *Iris Ritschel* über „Meister H.W. und ein ernestinisches Mätressenmärchen“ führte in einem weiten Bogen von der Vorstellung dieses namentlich nicht bekannten Bildhauers über eine Nebenfigur auf dem von ihm geschaffenen Altar der Bornaer Marienkirche und Vergleiche in Oschatz und Neustadt an der Orla bis zur Darlegung der historischen Fakten über seinen Stifter Kurfürst Ernst von Sachsen. Die ikonografische Besonderheit der Mitteltafel mit der Heimsuchung Mariae verleitete dazu, in einer der Dienerinnen Elisabeths eine Mätresse Ernsts zu sehen. Jedoch ist bei näherem Betrachten weder diese Figur ungewöhnlich, noch die Darstellung insgesamt, die sich auf das spätmittelalterliche Patrozinium der Kirche bezieht. Zudem sind viele der Werke, die H.W. zugeschrieben werden, von inhaltlicher Exzentriz gekennzeichnet. Andererseits ist auch das Liebesleben Ernsts nicht historisch überliefert, so dass es keinen Grund gibt, ausgerechnet in jener Schnitzfigur eine Mätressendarstellung zu sehen.

Am Sonntag Morgen wurde der Blick auf die unehelichen Liebesbeziehungen inhaltlich und zeitlich erweitert, bevor zwei Vorträge zur Methodik die Tagung beschlossen.

*Brigitte Stuplich* deckte zunächst einen weiteren Irrtum der Geschichtsschreibung auf, die einen Spruch von Hans Sachs stets als frühe Quelle zum Thema Weibermacht und vor allem -list missverstand. Jedoch erscheinen nicht nur die Frauen, sondern auch die Männer bei Sachs als Akteure der „unordentlichen“ Liebe. Deren Verfänglichkeit, nicht die Macht oder List der Frauen, führt ins Unglück, so der Tenor im Gesamtwerk von Sachs. Er stimmt damit mit der zeitgenössischen Auffassung der Reformation überein, die in der Ehe den alleinigen Raum für die Liebe sah.

*Heiner Borggrefe* untersuchte anhand verschiedener Beispiele das Bildmotiv der ruhenden Venus bei Tizian und in der venezianischen Malerei des 16. Jahrhunderts. In Übereinstimmung mit den bisherigen Ergebnissen der Tagung zeigte Borggrefe die geschichtliche Verflechtung der Darstellungen: sie spielten als Abbilder historisch belegter Mätressen der Habsburger in der zeitgenössischen Diplomatie eine wichtige Rolle. Die Zahl solcher Gemälde wäre noch größer, wenn die verlorenen hinzugerechnet werden und verweist damit auf die politische Bedeutung dieser Kunstgattung.

Die Tagung wurde abgeschlossen von zwei kunsthistorischen Referaten, die die bisher vorgestellten historischen und bildlichen Beispiele zum Konkubinenwesen methodisch ergänzten.

*Vera Mamerow* stellte zunächst das Gemälde „Laïs von Korinth“ von Hans Holbein in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen. Holbein bezieht sich konkret auf Mätressendarstellungen Leonardos. Die Übernahme formaler Details wird jedoch in Kontrast zum Inhalt des Bildes gesetzt, denn anders als Leonardo zeigt der Deutsche die schöne Frau mit forderndem Gestus, ohne sich auf eine bestimmte Person zu beziehen. Dadurch wird das ursprünglich porträthafte Genre bei Holbein zur verallgemeinerten Kritik am Mätressenwesen der Renaissance – an die Stelle des positiv belegten Bildnisses tritt eine verschlüsselte Warnung für bele-sene Humanisten.

Zum Schluss machte *Nina Trauth* eindringlich auf den Systematisierungsbedarf und methodische Leerstellen in der Forschung zum Mätressenwesen aufmerksam. Sie forderte eine Klärung der Begrifflichkeiten – etwa der auch auf der Tagung parallel gebrauchten Bezeichnungen Konkubine, Kurtisane und Mätresse sowie der

entsprechenden Komposita mit ihren wertenden und national unterschiedlichen Konnotationen, die unterschiedliche Fragestellungen nach sich ziehen. Eine Problematisierung des Begriffs „Porträt“ muss der notwendigen systematischen Erfassung der fraglichen Darstellungen vorausgehen. Auch sollten die Forschungsmethoden unterschiedlicher Fächer berücksichtigt werden. So könnten etwa die Gender Studies dazu beitragen, auch männliche Bildnisse zu entdecken, und die Untersuchung der Text-Bild-Relation zeitgenössische Diskurse zutage fördern, die durch die Bilder angestoßen wurden.

In allen Vorträgen und auch in den lebhaften Diskussionen zeigte sich das breite Interesse an einem Thema, das bisher nur unter begrenztem Blickwinkel erforscht wurde. Systematische Untersuchungen sind, so wurde deutlich, nur in Zusammenführung inhaltlicher und methodischer Ansätze aus verschiedenen historischen Disziplinen möglich. Die Trilogie der Moritzburg-Tagungen ist abgeschlossen; gleichzeitig mit der III. Tagung erschien der Band zum vorigen Kongress. Nun darf man auf die Publikation der Beiträge gespannt sein, die zur Eröffnung der Ausstellung im Herbst geplant ist.

Anne Schaich

**Kontakt:**

Prof. Dr. Dr. Andreas Tacke

Kunstgeschichte, FB III

Universität Trier

54286 Trier

tacke@uni-trier.de

Tel.: 0651 / 201-2434

Fax: 0651 / 201-3602

Stiftung Moritzburg

Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt

Friedemann-Bach-Platz 5

06108 Halle

poststelle@moritzburg.lsa-net.de

Tel. 0345/ 212 59-33

Fax 0345/ 202 99 90

**Copyright**

Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen  
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2006.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Schellingstraße 9, 80799 München

Telefon: 089 – 13 47 29, Fax: 089 – 13 47 39

E-Mail: [info@ahf-muenchen.de](mailto:info@ahf-muenchen.de), Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

**Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:**

AHF-Information. 2006, Nr.055

URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2006/055-06.pdf>